

Leitfaden RSV Info für alle Ärzte und FKEs

Saison 2026-2027

Die in Belgien in den letzten beiden Jahren eingeführten Maßnahmen zur Prävention von RSV werden auch in der kommenden RSV-Saison (2026–2027) fortgeführt.

Diese Maßnahmen – nämlich die Verabreichung monoklonaler Antikörper an Säuglinge oder die Impfung der Mutter während der Schwangerschaft – haben ihre Wirksamkeit weiterhin unter Beweis gestellt und tragen wesentlich zur Verringerung schwerer Bronchiolitis-Fälle bei.

Vorläufige Daten, die für die Saison 2025–2026 erhoben wurden, zeigen, dass die Verabreichung monoklonaler Antikörper im Rahmen der Kaleido-Vorsorgestunden in großem Umfang erfolgt ist. Dies weist auf euer starkes Engagement bei der Umsetzung dieser Maßnahme hin. Für diesen Einsatz möchte ich euch herzlich danken.

Wichtige Neuerungen im Vergleich zur letzten Saison:

- Aktualisiertes Informationsblatt für (werdende) Eltern (Saison 2026–2027)
- Bei den Erstattungskriterien für die Catch-Up-Gruppe gilt nun: Geburt ab dem **16. März 2026**

Monoklonale Antikörper müssen jedem Kind angeboten werden, das die Voraussetzungen für eine Kostenerstattung erfüllt.

Die Ärztin bzw. der Arzt der Kaleido-Vorsorge führt die Verschreibung und die Verabreichung durch.

Information für Eltern und werdende Eltern – ab Ende Juni

Wie informieren?

Das Informationsblatt für Eltern wurde für die Saison 2026–2027 aktualisiert.

Auf dem Informationsblatt wird hervorgehoben, dass es **zwei erstattungsfähige Präventionsmaßnahmen** gibt (unter bestimmten Voraussetzungen), zwischen denen gewählt werden muss:

- die **Impfung der Mutter während der Schwangerschaft** (Abrysvo®)
- die **Verabreichung spezifischer monoklonaler Antikörper beim Baby** (Beyfortus®)

Die Impfung während der Schwangerschaft stellt nur dann eine interessante Alternative zu den monoklonalen Antikörpern dar, wenn die Entbindung **zwischen Anfang September und Ende Januar** vorgesehen ist.

Wen informieren und worüber?

In der Kaleido-Vorsorge:

Kaleido Ostbelgien

Servicestelle Büllingen
Malmedyer Straße 5/1
B-4760 Büllingen
+32 (0) 80 403060

Servicestelle Eupen
Neustraße 59
B-4700 Eupen
+32 (0) 87 742522

Servicestelle Kelmis
Prinzessin Elisabeth-Str. 2
B-4720 Kelmis
+32 (0) 87 709850

Servicestelle St. Vith
Eifel-Ardennen-Straße 36
B-4780 St. Vith
+32 (0) 80 403020

Die **monoklonalen Antikörper (Beyfortus®)** sollen den Eltern von Kindern vorgestellt werden, die **ab dem 16. März 2026 geboren wurden** (der **15. März 2026** ist der letzte Tag der RSV-Saison 2025–2026, wie von Sciensano auf Grundlage epidemiologischer Daten festgelegt).

Innerhalb dieser Kindergruppe werden zwei Gruppen unterschieden:

Catch-up-Gruppe:

Kinder, die zwischen dem **16. März 2026 und dem 30. September 2026** geboren wurden.

Für die Kostenerstattung muss Beyfortus® **vor oder zu Beginn der RSV-Saison** verabreicht werden. Der Beginn der RSV-Saison wurde auf den **1. Oktober 2026** festgelegt.

Um diesen Kindern während der gesamten RSV-Saison einen optimalen Schutz zu bieten, wurde vereinbart, die Verabreichung der monoklonalen Antikörper **zwischen dem 1. September 2026 und dem 31. Oktober 2026** zu planen.

Die Immunisierung in der Kaleido-Vorsorge soll im Rahmen eines **regulär geplanten Vorsorgetermins** innerhalb dieses Zeitraums erfolgen.

Kinder, die während der RSV-Saison geboren werden:

Da der Beginn der RSV-Saison auf den **1. Oktober 2026** festgelegt wurde, betrifft dies Kinder, die zwischen dem **1. Oktober 2026** und dem noch festzulegenden Ende der Saison 2026–2027 geboren werden.

Diese Säuglinge können Beyfortus® **ab der Geburt** (vorzugsweise bereits in der Geburtsklinik) oder **zu jedem Zeitpunkt während der RSV-Saison** erhalten.

Für beide Gruppen gelten folgende zusätzliche Voraussetzungen bzw. Schritte für die Kostenerstattung von Beyfortus®:

1. **Keine mütterliche Impfung während der Schwangerschaft**, sofern das Kind nach mehr als **36 Schwangerschaftswochen** geboren wurde.
Ausnahmen gelten für bestimmte Situationen, die im Gutachten des Hohen Gesundheitsrates vom Dezember 2023 aufgeführt sind, unter anderem bei einer Geburt innerhalb von zwei Wochen nach der mütterlichen Impfung.
2. **Genehmigung der Krankenkasse über CIVARS** oder mittels eines **Papierantrags (Anhang A)**.
3. **Falls keine Krankenkassenmitgliedschaft besteht:** Genehmigung durch **Fedasil** oder das **ÖSHZ** entsprechend der Situation des Kindes, auf Grundlage des **Papierantrags (Anhang A)**.

In der pränatalen Vorstellung zu Hause:

Liegt der **voraussichtliche Entbindungstermin zwischen dem 1. September 2026 und dem 31. Januar 2027**, sollen die **beiden Präventionsmaßnahmen** vorgestellt werden. Dabei ist darauf hinzuweisen, dass eine

Kaleido Ostbelgien

Servicestelle Büllingen
Malmedyer Straße 5/1
B-4760 Büllingen
+32 (0) 80 403060

Servicestelle Eupen
Neustraße 59
B-4700 Eupen
+32 (0) 87 742522

Servicestelle Kelmis
Prinzessin Elisabeth-Str. 2
B-4720 Kelmis
+32 (0) 87 709850

Servicestelle St. Vith
Eifel-Ardennen-Straße 36
B-4780 St. Vith
+32 (0) 80 403020

Entscheidung zwischen der **Impfung während der Schwangerschaft (Abrysvo®)** und den **monoklonalen Antikörpern (Beyfortus®)** getroffen werden muss.

Möchte die schwangere Frau weitere Informationen zur Impfung während der Schwangerschaft erhalten, sollte sie sich an ihre **Gynäkologin bzw. ihren Gynäkologen**, ihre **Hebamme** oder ihre **Hausärztin bzw. ihren Hausarzt** wenden.

Liegt der **voraussichtliche Entbindungstermin vor dem 31. August 2026** oder **zwischen dem 1. Februar 2027 und dem Ende der RSV-Saison**, ist die Option „**spezifische monoklonale Antikörper (Beyfortus®)**“ vorzuziehen.

Beyfortus®: Wie wird es verschrieben und bezogen?

1. Wenn die Eltern wünschen, dass ihr Kind Beyfortus® erhält, stellt die Ärztin bzw. der Arzt der Kaleido Sprechstunde ein Rezept aus und füllt das Formular zur Kostenerstattung aus.

a. **Achtung!** Beyfortus® ist in zwei Dosierungen erhältlich, abhängig vom Gewicht des Kindes zum Zeitpunkt der Verabreichung:

- **50 mg** für Kinder mit einem Gewicht von **unter 5 kg**
- **100 mg** für Kinder mit einem Gewicht von **5 kg oder mehr**

b. Die Kostenübernahme ist an die Einreichung des Antrags auf Kostenerstattung (**Anhang A**) beim Vertrauensarzt der Krankenkasse (bzw. bei Fedasil oder dem ÖSHZ) gebunden.

Alternativ kann der Antrag auch **online über CIVARS** gestellt werden. In beiden Fällen ist die **Nationalregisternummer des Kindes** erforderlich. Da CIVARS wesentlich schnell geht, bevorzugen wir diesen Weg für den Antrag.

2. Die Eltern reichen das Formular zur Kostenerstattung bei ihrer Krankenkasse ein und warten auf die Genehmigung des Vertrauensarztes, bevor sie sich zur Apotheke begeben.

Wird der Antrag online über **CIVARS** ausgefüllt, erfolgt die Genehmigung **sofort**, sodass die Eltern direkt zur Apotheke gehen können, ohne die Zustimmung des Vertrauensarztes der Krankenkasse abwarten zu müssen.

Die Genehmigung ist nach Erhalt drei Monate gültig.

3. Mit dem Rezept kaufen die Eltern Beyfortus® in der Apotheke (Eigenanteil: 8,00 € oder 12,10 €).

Achtung: Das Präparat muss **bis zur Anwendung im Kühlschrank aufbewahrt werden**. Außerhalb des Kühlschranks ist es nur **48 Stunden haltbar**. Das Rezept ist 3 Monate gültig.

Beyfortus®: Wer verabreicht es?

Kaleido Ostbelgien

Servicestelle Büllingen
Malmedyer Straße 5/1
B-4760 Büllingen
+32 (0) 80 403060

Servicestelle Eupen
Neustraße 59
B-4700 Eupen
+32 (0) 87 742522

Servicestelle Kelmis
Prinzessin Elisabeth-Str. 2
B-4720 Kelmis
+32 (0) 87 709850

Servicestelle St. Vith
Eifel-Ardennen-Straße 36
B-4780 St. Vith
+32 (0) 80 403020

- Für die Kaleido-Vorsorge ist **nicht vorgesehen**, Kinder eigens und ausschließlich zur Verabreichung der Antikörper einzubestellen. Die Verabreichung soll vielmehr **im Rahmen der regulären Vorsorgeuntersuchungen** erfolgen. Für Kinder, bei denen keine Vorsorgeuntersuchung mehr aussteht, kann ein Zusatztermin angeboten werden. Dieser Termin sollte dann 10 Minuten nicht überschreiten. Es geht lediglich darum die Antikörper zu verabreichen und keine ausführliche Untersuchung und Beratung durchzuführen. Jede Vorsorgestelle kann einen Arzt fragen an einem beziehungsweise 2 Tage ausschließlich dafür zusätzlich zu kommen.
- Beyfortus® kann **gleichzeitig mit jedem Impfstoff des Impfkaltenders** verabreicht werden. Daher sind **keine zusätzlichen Termine** vorgesehen.
- Es ist wichtig sicherzustellen, dass die Eltern **aller Kinder, die Anspruch auf eine Kostenerstattung haben und im Rahmen ihrer Kaleido-Begleitung gesehen werden**, über Beyfortus® informiert werden.
- Kann die Verabreichung **nicht im Rahmen der regulären Kaleido-Begleitung und der Zusatztermine** erfolgen, sollen die Eltern an andere Gesundheitsdienstleister verwiesen werden (Hausarzt, Kinderarzt oder pädiatrische Dienste).

Beyfortus®: Wie wird es verabreicht?

Die Eltern kommen mit ihrem Kind und dem **Beyfortus®-Präparat** zum geplanten Vorsorgetermin in die Kaleido-Vorsorge.

Die Ärztin bzw. der Arzt verabreicht Beyfortus® **als intramuskuläre Injektion**.

Sind im Rahmen desselben Termins auch **Impfungen vorgesehen**, können diese **bei derselben Konsultation** durchgeführt werden, auch als dritte Injektion. Dabei müssen die Injektionen jedoch:

- an **unterschiedlichen Körperstellen** verabreicht werden oder
- einen Abstand von **mindestens 2,5 cm** zueinander haben.

Beyfortus®: Wo und wie wird die Verabreichung dokumentiert?

Wenn Beyfortus® in der Kaleido-Vorsorge verabreicht wird, erfolgt die Erfassung in Seatable und E-Vax.

Zusätzlich wird das abtrennbare Etikett auf den Impfpass des Kindes eingeklebt, und zwar im Abschnitt „Impfungen“ unter der Rubrik „Andere Impfungen“.

Wurde Beyfortus® bereits in der Geburtsklinik oder an einem anderen Ort verabreicht, ist es ebenfalls wichtig, dies in Seatable zu dokumentieren.

Kaleido Ostbelgien

Servicestelle Büllingen
Malmedy Straße 5/1
B-4760 Büllingen
+32 (0) 80 403060

Servicestelle Eupen
Neustraße 59
B-4700 Eupen
+32 (0) 87 742522

Servicestelle Kelmis
Prinzessin Elisabeth-Str. 2
B-4720 Kelmis
+32 (0) 87 709850

Servicestelle St. Vith
Eifel-Ardennen-Straße 36
B-4780 St. Vith
+32 (0) 80 403020



BRONCHIOLITIS VORBEUGEN

Was ist RSV?

Das Respiratorische Synzytial-Virus (RSV) kann einfache Erkältungssymptome wie Schnupfen, bis hin zu schweren Infektionen der unteren Atemwege verursachen, vor allem im Herbst und Winter. Besonders für Säuglinge kann eine RSV-Infektion belastend sein: Sie haben oft Mühe beim Atmen und Trinken. RSV ist die Hauptursache für Krankenhausaufenthalte bei Babys unter 6 Monaten.

Schützen Sie Ihr Baby vor RSV – mit einer Impfung in der Schwangerschaft oder durch die Immunisierung Ihres Babys.

Impfung während der Schwangerschaft: Abrysvo®

Die Mutter sollte zwischen der 28. und 36. Schwangerschaftswoche geimpft werden. Diese Impfung schützt das Baby in den ersten sechs Lebensmonaten durch den Übergang von Antikörpern auf das Baby. Der Impfstoff wird rückerstattet.

Antikörpervergabe nach der Geburt: Beyfortus®

Kinder, die während der RSV-Saison zur Welt kommen, erhalten die Möglichkeit, im Krankenhaus immunisiert zu werden.

Ihr Kind wurde nach dem 15.03.2026 geboren und es wurde kein RSV-Impfstoff während der Schwangerschaft verabreicht? In diesem Fall kann Ihr Kind Antikörper erhalten. Diese werden im Laufe des Monats September injiziert und schützen Ihr Kind für 6 Monate. Sie können zusammen mit den Impfungen verabreicht werden.



In der Praxis:

Kaleido verabreicht die Antikörper während der Vorsorgeuntersuchung. Unser Arzt stellt Ihnen dazu im Vorfeld ein Rezept samt Erstattungsbescheinigung aus. Sie zahlen dann lediglich 12,10 € in der Apotheke.

Achtung: Beyfortus® muss bis zu seiner Verwendung im Kühlschrank bleiben (die Haltbarkeit außerhalb des Kühlschranks beträgt nur 8 Stunden).

Für weitere Informationen wenden Sie sich an Ihre Kaleido-Beraterin.

Kaleido Ostbelgien

Servicestelle Büllingen
Malmédier Straße 5/1
4760 Büllingen
+32 (0) 80 403060

Servicestelle Eupen
Neustraße 59
4700 Eupen
+32 (0) 87 742522

Servicestelle Kelmis
Prinzessin
Elisabeth-Str. 2
4720 Kelmis
+32 (0) 87 709850

Servicestelle St. Vith
Eifel-Ardennen-
Straße 36
4780 St. Vith
+32 (0) 80 403020

Hauptsitz: Gospertstr. 44, B-4700 Eupen, +32 (0) 87554644

www.kaleido-ostbelgien.be



BRONCHIOLITIS VORBEUGEN

Was ist RSV?

Das Respiratorische Synzytial-Virus (RSV) kann einfache Erkältungssymptome wie Schnupfen, bis hin zu schweren Infektionen der unteren Atemwege verursachen, vor allem im Herbst und Winter. Besonders für Säuglinge kann eine RSV-Infektion belastend sein: Sie haben oft Mühe beim Atmen und Trinken. RSV ist die Hauptursache für Krankenhausaufenthalte bei Babys unter 6 Monaten.

Schützen Sie Ihr Baby vor RSV – mit einer Impfung in der Schwangerschaft oder durch die Immunisierung Ihres Babys.

Impfung während der Schwangerschaft: Abrysvo®

Die Mutter sollte zwischen der 28. und 36. Schwangerschaftswoche geimpft werden. Diese Impfung schützt das Baby in den ersten sechs Lebensmonaten durch den Übergang von Antikörpern auf das Baby. Der Impfstoff wird rückerstattet.

Antikörpervergabe nach der Geburt: Beyfortus®

Kinder, die während der RSV-Saison zur Welt kommen, erhalten die Möglichkeit, im Krankenhaus immunisiert zu werden.

Ihr Kind wurde nach dem 15.03.2026 geboren und es wurde kein RSV-Impfstoff während der Schwangerschaft verabreicht? In diesem Fall kann Ihr Kind Antikörper erhalten. Diese werden im Laufe des Monats September injiziert und schützen Ihr Kind für 6 Monate. Sie können zusammen mit den Impfungen verabreicht werden.



In der Praxis:

Kaleido verabreicht die Antikörper während der Vorsorgeuntersuchung. Unser Arzt stellt Ihnen dazu im Vorfeld ein Rezept samt Erstattungsbescheinigung aus. Sie zahlen dann lediglich 12,10 € in der Apotheke.

Achtung: Beyfortus® muss bis zu seiner Verwendung im Kühlschrank bleiben (die Haltbarkeit außerhalb des Kühlschranks beträgt nur 8 Stunden).

Für weitere Informationen wenden Sie sich an Ihre Kaleido-Beraterin.

Kaleido Ostbelgien

Servicestelle Büllingen
Malmédier Straße 5/1
4760 Büllingen
+32 (0) 80 403060

Servicestelle Eupen
Neustraße 59
4700 Eupen
+32 (0) 87 742522

Servicestelle Kelmis
Prinzessin
Elisabeth-Str. 2
4720 Kelmis
+32 (0) 87 709850

Servicestelle St. Vith
Eifel-Ardennen-
Straße 36
4780 St. Vith
+32 (0) 80 403020

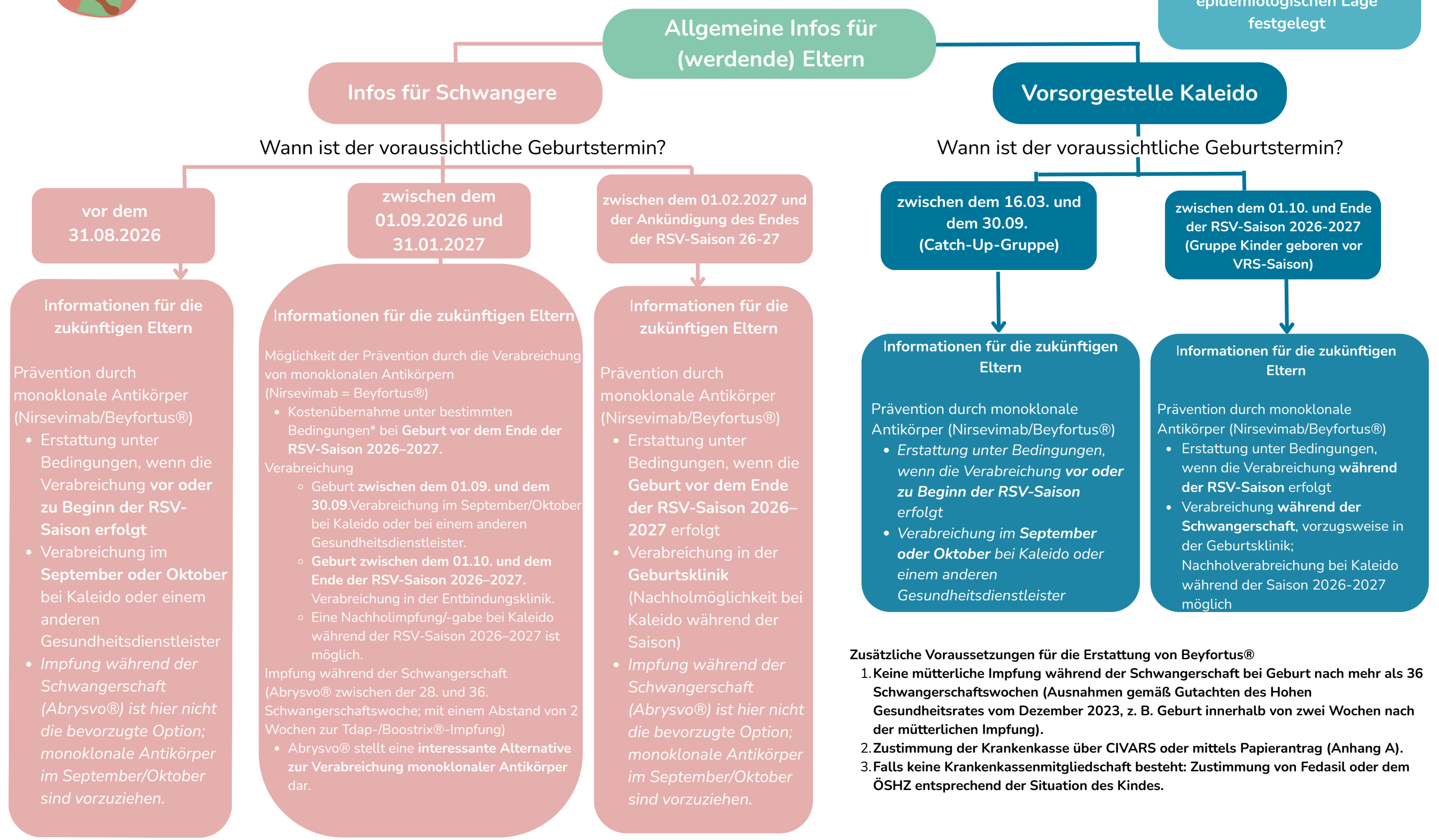
Hauptsitz: Gospertstr. 44, B-4700 Eupen, +32 (0) 87554644

www.kaleido-ostbelgien.be



Zusammenfassung der Empfehlungen zur Information von Eltern und werdenden Eltern über RSV-Präventionsmaßnahmen – je nach Kontext und Zielgruppe

Beginn der RSV-Saison:
1. Oktober 2026
Ende der Saison: wird von
Sciensano anhand der
epidemiologischen Lage
festgelegt



- Zusätzliche Voraussetzungen für die Erstattung von Beyfortus®**
1. **Keine mütterliche Impfung während der Schwangerschaft bei Geburt nach mehr als 36 Schwangerschaftswochen (Ausnahmen gemäß Gutachten des Hohen Gesundheitsrates vom Dezember 2023, z. B. Geburt innerhalb von zwei Wochen nach der mütterlichen Impfung).**
 2. **Zustimmung der Krankenkasse über CIVARS oder mittels Papierantrag (Anhang A).**
 3. **Falls keine Krankenkassenmitgliedschaft besteht: Zustimmung von Fedasil oder dem ÖSHZ entsprechend der Situation des Kindes.**